

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 20.11.2012;
Feuerwehrrätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Gerke, Gabriela

Kirschner, Claudia

ab TOP 8

Körper, Patrica

Majert, Martina

Meyn, Elke

Schacht, Antje

wählbarer Bürger

Burmester, Otto

Gerke, Kai

Hagemann, Bruno

Hagemann, Lars

Helmke, Thomas

Maaß, Eckhard

Majert, Felix

Sommer, Jens

Schriftführerin

Reich, Marianne

Gäste

Kollmann, Maic

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 03.04.2012
- 4) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011
- 5) Aufgabenübertragungsbeschluss Aktiv Region
- 6) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 7) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 8) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden der Gemeindeversammlung und stellt fest, dass die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

- 2) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen :

- 1) Über Schwierigkeiten mit dem PH-Wert und Phosphatgehalt der Kläranlage
- 2) Über die 380 KB – Leitung
- 3) Über den Ausbau der A 24 Anschlussstelle Gudow
- 4) Über die Breitbandversorgung 2014, Zusage für das Jahr 2014 liegt vor.
- 5) Über den Angebotsstand der Kitas im Amt Büchen
- 6) Adventsblasen am 3. Adventssonntag um 13 Uhr
- 7) Nächste Gemeindeversammlung am 18.12.2012 mit anschließender Weihnachtsfeier
- 8) Lichtraumprofil am Kirchweg freischneiden, Anlieger erhalten Aufforderung
- 9) Brennholzbedarfe der Göttinger sollen bis zur nächsten GV gemeldet werden.

- 3) Niederschrift vom 03.04.2012

Der TOP entfällt.

4) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat unter dem Vorsitz von Herrn Thomas Helmke und im Beisein von Frau Melanie Röhrs am 1. Oktober 2012 im Bürgerhaus in Büchen die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt die Jahresrechnung 2011. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Verwaltungshaushalt mit 97.311,02 € und im Vermögenshaushalt mit 21.342,87 € festgestellt. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.094,49 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung : Ja : 14 Nein : 0 Enthaltung : 0

5) Aufgabenübertragungsbeschluss Aktiv Region

Gemäß der neugefassten Amtsordnung können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben. Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Inegriete ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der Aktiv Region. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung : Ja : 13 Nein : 0 Enthaltung :

6) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt gemäß § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projekte des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja : 13 Nein : 0 Enthaltung : 1

7) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung:

Ja : 14

Nein : 0

Enthaltungen : =

8) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesamten Abwasser hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Bückeburg zu übertragen.

Abstimmung :

Ja : 14

Nein : 0

Enthaltung : 0

9) Verschiedenes

Der Bürgermeister berichtet über die Beschwerde der Schulbusfahrer, dass der Kirchweg auf beiden Seiten stark zugewachsen ist, und ein Befahren für sie immer schwieriger wird. Hier müsste ein Freischneiden erfolgen, Eigentümer eine Seite der Kreis sowie eine Seite Loß.

Es wird angefragt, wann wieder Neuverpachtungen anstehen (Auslauf Pachtverträge).

Frau Schacht fragt an, ob die Bäume wieder ausgeschnitten werden.

Die Gemeindeversammlung ist der Auffassung, dass das tote Gehölz ausgeschnitten werden müsste, und die Gemeinde Ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt.

Herr Hägemann bittet darum anwesend zu sein, sollte die Eiche vor seinem Grundstück ebenfalls beschnitten werden.

.....

Vorsitzender

.....

Schriftführung